

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 24.10.2022

Drucksache Nr. 130/2022 öffentlich

Wärmeversorgung der Kreisgebäude Am Hoptbühl - Kostenübersicht

Anlagen: 1

Gäste: -

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat mit Drucksache Nr. 022/2022 die Verwaltung beauftragt, die Tiefgarage im kreiseigenen Gebäude „Am Hoptbühl 5/7“ als Standort für die Holzpelletanlage incl. Pufferspeicher und Pelletlager für die weiteren Planungen vorzusehen.

Nachdem nun die Genehmigungsplanung fertig gestellt ist und damit auch eine verlässliche Kostenberechnung für die Gesamtbaumaßnahme vorliegt, werden die ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehenen Kosten für die Jahre 2021 und 2022 (Kostenschätzung aus dem Jahr 2020) in Höhe von 1,93 Mio. € deutlich überschritten (s. Anlage 1). Stark gestiegene Preise für Pelletanlagen und allgemeine Baupreissteigerungen führen nun zu Gesamtbaukosten entsprechend der Kostenberechnung von rund 3,885 Mio. € und beinhalten folgende wesentliche Bausteine der **Wärmeversorgung:**

- Gebäude Am Hoptbühl 5-7 (Absenkung Bodenplatte, Fundamente, Pelletlager, Kamin, Brandschutz)
- Pelletanlage Am Hoptbühl 5-7 (700 kW Grundlast ganzjährig)
- Gasbrennwertkessel Am Hoptbühl 2 (800 kW Spitzenlast und Redundanz)
- Wärmeverbund (Erdverlegte Verbindungsleitung zwischen den Gebäuden)
- Nebenkosten (Fachplaner, Statik)

Finanzierung

Mit den Ansätzen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 350.000 € und 2022 in Höhe von 830.000 € stehen bisher Mittel in Höhe von 1,18 Mio. € zur Verfügung. Um das Projekt im Jahr 2023 abschließen zu können, sind zur Finanzierung im Haushalt 2023 voraussichtlich weitere 2,705 Mio. € notwendig.

Förderung

Für die Maßnahme liegt bereits ein Zuwendungsbescheid des Bundes vor. Bei plan-

mäßiger Ausführung wurde eine Fördersumme in Höhe von 1.551.563 Mio. € zugesichert. Die Nettobelastung für den Landkreis für die neue Wärmeversorgung Am Hoptbühl liegt somit bei rund 2,334 Mio. €.

Notstrom und Elektroinstallationen

Im Zuge der Versorgungssicherheit für die Heizung und für die Räumlichkeiten im Gebäude Am Hoptbühl 5-7 muss auch eine Netzersatzstromversorgung (NEA) aufgebaut werden. Diese NEA versorgt bei Stromausfall die Heizungsanlage für die beiden Landkreisgebäude Am Hoptbühl und wichtige Teile des Gebäudetraktes. Außerdem muss die bestehende Gebäudeelektrohauptverteilung erweitert und angepasst werden. Die Kosten für diese Installationen betragen knapp 510.000 €. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll zusammen mit der Heizungsanlage 2023 erfolgen.

Förderung:

Diese Maßnahme ist nicht förderfähig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bereits über 30 Jahre alten Heizungsanlagen in den beiden Landkreisgebäuden Am Hoptbühl 2 und 5-7 sind teilweise defekt bzw. störanfällig. Eine Erneuerung ist dringend notwendig und wurde vom Kreistag bereits beschlossen. Leider sind in den vergangenen Monaten während der Planungsphase die Preise sehr deutlich gestiegen, so dass die aktuelle Kostenberechnung einen erheblichen finanziellen Mehrbedarf im Vergleich zur Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 aufweist.

Aus Gründen der Versorgungssicherheit und weil sich die Fördersätze seit 28.07.2022 insbesondere für Biomassenanlagen von 35% auf nur noch 10% und auch für den Gebäudeanschluss um 10% reduziert haben, sollte der vorliegende Zuwendungsbescheid (Antragstellung vom 27.07.2022) mit den „alten“ Fördersätzen in Anspruch genommen werden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die beiden Maßnahmen wie geplant umzusetzen.

Im Haushalt 2023 sind hierfür Auszahlungen in Höhe von 2,715 Mio. € und Förderungen von 1,55 Mio. € anzusetzen. Weitere 500.000 € fallen dann in Folge des verzögerten Mittelabflusses erst im Haushaltsjahr 2024 an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt die Kostenberechnung für die neue Heizungsanlage und die Notstromversorgung zur Kenntnis. Er empfiehlt, die Ansätze in die Haushalte 2023 und 2024 aufzunehmen.